



results.

# Infodienst

01 / 2021

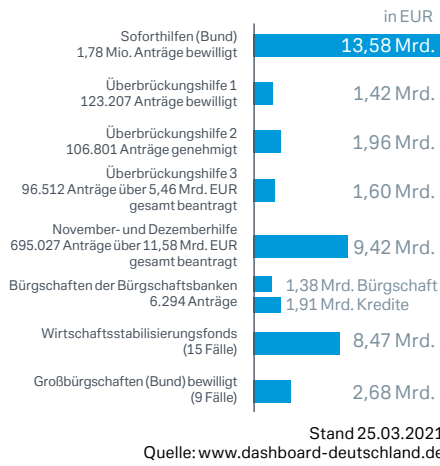
Für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

► **Kanzlei und Unternehmen in der Krise gut managen**

## Hohe Arbeitsbelastung bei Steuerberatern

Die Bundesregierung hat zahlreiche Corona-Hilfsprogramme aufgelegt. Deren Komplexität erhöht bei Steuerberatern die Arbeitsbelastung zum Teil deutlich. Denn als erste Ansprechpartner unterstützen sie ihre Mandanten bei der Beantragung der Wirtschaftshilfen. Die Beratung reicht von der Information über Fördermöglichkeiten bis hin zur Bearbeitung der Anträge. Viel Zeit kostet die Klärung von offenen Fragen und Rechtsunsicherheiten bei Programmen, die zum Teil immer wieder verändert werden. Zusätzliche Herausforderungen sind angekündigte Maßnahmen, die im Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind oder im Konflikt zu EU-Regeln stehen. Solche Unsicherheiten in Einklang mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben im Rahmen der Corona-Hilfen zu

Bisher ausgezahlte und bewilligte Corona-Hilfen für Unternehmen



bringen, sorgt in vielen Kanzleien für eine hohe Arbeitsbelastung. Routinetätigkeiten wie das Erstellen der Jahresabschlüsse geraten deshalb ins Stocken. Etwas entlastend wirkt die Fristverlängerung für Steuererklärungen. „Aber wir haben schon jetzt so viel aufzuholen, dass wir auch in den kommenden 2 Jahren Verlängerungen brauchen werden“, sagt Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer. In dieser Situation unterstützt die Deutsche Bank mit der Corona-Website zum schnellen Überblick über Hilfen. Und im persönlichen Gespräch informieren die Betreuer über weitere Fördermöglichkeiten oder auch dazu, wie sich Finanzierungsanfragen mit dem Digitalen Finanzbericht vereinfachen lassen.

Quellen: www.augsburger-allgemeine.de; www.kammerrundschreiben.de

## Gläubiger sollten auf Sicherung ihrer Liquidität achten

### Die Verlängerung der Insolvenzantragsfrist birgt versteckte Risiken

Die Insolvenzantragspflicht wird bis 30. April 2021 ausgeweitet. Mit der Verlängerung der Frist will die Bundesregierung verhindern, dass Firmen nur deshalb insolvent werden, weil ihnen zugesagte Finanzhilfen nicht rechtzeitig ausgezahlt werden. So sinnvoll diese Maßnahme vor dem Hintergrund der Verzögerung der Auszahlung der November- und Dezemberhilfen ist: Die staatlichen Hilfsmaßnahmen werden nicht alle betroffenen Unternehmen retten. Die Verlängerung kann sogar zu mehr Unsicherheit aufseiten der Gläubiger führen. Denn versteckte Insolvenzrisiken bleiben länger sichtbar. Viele Gläubiger sind aktuell in einer heiklen Situation: Zum Teil hängt die Begleichung von Außenständen indirekt von Staatshilfen ab, auf die die Schuldner warten. Gleichzeitig strapazieren Forderungen Dritter die eigene Liquidität. Deshalb sollten Unternehmen genau auf ihr Kreditmanagement achten. Dazu gehört, konsequent das Zahlungsverhalten ihrer Geschäftskunden im Blick zu behalten. Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle etwa sind Warnzeichen, die Hinweise auf Verschlechterungen in

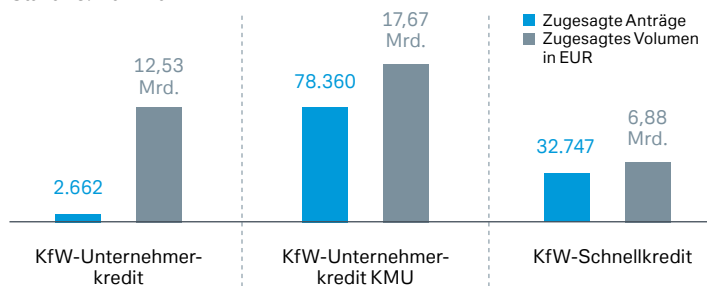
der Bonität geben können. Hier lohnt es sich für Firmen oft, nachzurecherchieren. Bei Neukunden empfiehlt sich die Einholung von Wirtschaftsauskünften von Dienstleistern wie Schufa oder Creditreform. Außerdem kann das Gläubigerisiko durch Factoring deutlich reduziert werden. Steuerberater können ihre Mandanten

hier umfassend beraten und darüber hinaus wichtige Fragen beantworten: zum Beispiel, welche möglichen Kredithilfen es gibt, was bei der Beantragung zu beachten ist oder wie die Liquidität jenseits von Kredithilfen stabilisiert werden kann.

Quelle: www.nwb-experten-blog.de

### KfW-Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“

Stand 23. März 2021



Insgesamt wurden im Rahmen der KfW-Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“ seit Programmstart 127.434 Anträge (vor allem KfW-Unternehmerkredit, KfW-Unternehmerkredit KMU, ERP-Gründerkredit, ERP-Gründerkredit KMU, KfW-Schnellkredit, Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung sowie das Maßnahmenpaket für Start-ups) mit einem Antragsvolumen von 63,73 Mrd. EUR gestellt. Zugesagt wurden bisher 121.543 Anträge mit einem Volumen von 49,03 Mrd. EUR.

Quelle: www.dashboard-deutschland.de

Passende KfW-Fördermittel direkt beantragen – ab 01. April mit erweiterten Kreditobergrenzen

Damit Unternehmer in der Coronavirus-Krise handlungsfähig bleiben, benötigen sie ausreichend Liquidität. Der FinanzierungsFinder der Deutschen Bank führt mit nur wenigen Klicks zum passenden Förderprogramm oder Bankdarlehen.

[www.deutsche-bank.de/finanzierungsfinder](http://www.deutsche-bank.de/finanzierungsfinder)

# Corona-Effekt: Klein- und Mittelständler passen ihre Digitalisierungsausgaben an ihre Ertragssituation an

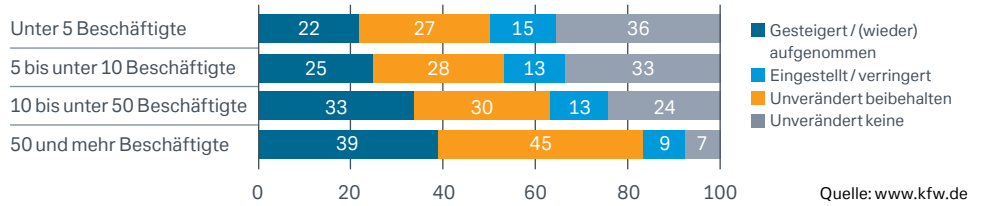
Investitionen in Forschung und Entwicklung sind für Unternehmen wichtig, um zukunftsfähig zu bleiben. Zu Beginn der Krise gingen hier viele Firmen mutig voran. Wie eine KfW-Studie zeigt, gab es gerade beim Thema Digitalisierung einen Innovations Schub. Der Grund liegt vor allem darin, dass der Ausbau von Homeoffices und des digitalen Vertriebs massiv vorangetrieben wurde. Mittelständler waren in der ersten Phase der Pandemie so innovativ wie in 3 Jahren zuvor insgesamt. Mit fortdauernder Krise ist dieser Schwung verloren gegangen. Mittlerweile hat jeder vierte Mittelständler seine Forschungsaktivitäten reduziert, und nur noch jeder zehnte investiert mehr als zuvor.

Immerhin 23 % der Mittelständler bauen ihre Fähigkeiten im Bereich der Digitalisierung weiter aus und nur 14 % fahren ihre Investitionen zurück. Ein wichtiger Faktor für den Ausbau oder die Reduzierung von FuE-Aktivitäten ist die Entwicklung des Geschäftserfolgs. Je stärker Firmen

von Folgen der Coronavirus-Krise betroffen sind, umso stärker schränken sie Investitionen ein. Da kleine Mittelständler die Auswirkungen der Pandemie stärker spüren als größere Firmen, sind hier auch die größten Einsparungen zu beobachten.

Quelle: www.kfw.de

Entwicklung der Digitalisierungsaktivitäten im Zuge der Krise nach der Unternehmensgröße  
Anteile in %



## Planungssicherheit für Investitionen in Digitalisierung

### Mit Fördermitteln trotz Coronavirus-Krise weiter in Digitalisierung investieren

Dass kleinere Mittelständler in der Krise ihre Investitionen zurückfahren, ist auf den ersten Blick nachvollziehbar: Denn wenn Umsatz und Ertrag zurückgehen, schwinden oft auch Liquiditätspolster. Damit Firmen nicht die Weiterentwicklung ihrer Zukunftsfähigkeit zurückfahren, hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) die Initiative „go-digital“ ins Leben gerufen. Das staatliche Förderprogramm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Handwerksbetriebe bei der Entwicklung digitaler Lösungen. Die Idee: Autorisierte Unternehmen beraten Firmen bei der Entwicklung von digitalen Lösungen. Die Berater kümmern sich auch um die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel.

### Auch Homeoffice wird gefördert

Im Rahmen von „go-digital“ übernimmt das BMWi auch bis zu 50 % der Kosten zur Schaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen. Gefördert wird hier nicht nur die individuelle Beratung, sondern auch die konkrete Umsetzung von Homeoffice-Lösungen. KMU und Handwerksbetriebe müssen dem BMWi nur melden, dass sie die Förderung nutzen wollen. Ab diesem Punkt übernimmt ein autorisiertes Beratungsunternehmen alle weiteren Schritte. Um die Beantragung der Förderung, die Umsetzung der Maßnahmen und die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen müssen sich die KMU und Handwerksbetriebe dann nicht mehr kümmern.

### Förderungsprogramm „go-digital“

#### Für wen

- Kleine und mittlere Unternehmen aus der gewerblichen Wirtschaft und dem Handwerk
- Beschäftigung von weniger als 100 Mitarbeitern
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme des Vorjahrs von höchstens 20 Mio. EUR
- Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung

#### Was

- Homeoffice: von der individuellen Beratung bis hin zur Umsetzung der Homeoffice-Lösungen
- Digitalisierte Geschäftsprozesse: Arbeitsabläufe im Unternehmen möglichst durchgängig digitalisieren, sichere elektronische und mobile Prozesse etablieren
- Digitale Markterschließung: Beratung zu den vielfältigen Aspekten eines professionellen Online-Marketings
- IT-Sicherheit: Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden sowie Minimierung von Risiken durch Cyberkriminalität; selbstständiger Betrieb von grundlegenden erforderlichen IT-Sicherheitsmaßnahmen

#### Konditionen

- Das Programm fördert maximal 30 Beratertage zu 50 % bei einem maximalen Beratertagesatz von 1.100 EUR innerhalb von einem halben Jahr
- Das Beratungsunternehmen muss vom BMWi autorisiert werden

Hier finden Sie die „go-digital“-Berater in Ihrer Region: [Beraterlandkarte](#)

Quelle: www.innovation-beratung-foerderung.de

### Umfangreiche Finanzhilfen für Investitionsvorhaben



Regionale Landesbanken sowie die KfW bieten Freiberuflern und mittelständischen Unternehmen passende Darlehen für unterschiedliche Investitionszwecke. Einen detaillierten Überblick über alle Förderprogramme und Finanzhilfen der Länder, des Bundes und der EU gibt die Förderdatenbank des BMWi im Internet unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de).

#### ERP-Gründerkredit – Universell

Gründen, nachfolgen, festigen  
Infos unter:  
[ERP-Gründerkredit – Universell](#)

#### ERP-Gründerkredit – StartGeld

Die KfW übernimmt 80 % des Kreditausfallrisikos  
Infos unter:  
[ERP-Gründerkredit – StartGeld](#)

#### KfW-Unternehmerkredit

Unternehmen erweitern  
Infos unter:  
[KfW-Unternehmerkredit](#)

#### ERP-Regionalförderprogramm

In deutschen Regionalfördergebieten investieren  
Infos unter:  
[ERP-Regionalförderprogramm](#)

### Schritt für Schritt zur Förderung

Spezialisierte Berater der Deutschen Bank unterstützen Sie dabei, das passende nationale oder internationale Förderprogramm zu finden. Sprechen Sie Ihren Betreuer an.



# Ausblick Deutschland: robustes Gesamtjahr 2021

Der länger als anfänglich erwartete Lockdown, winterbedingte Verluste in der Bauproduktion und temporäre Produktionsstörungen in der Automobilindustrie haben Deutsche Bank Research veranlasst, die BIP-Prognose von Ende 2020 für Q1 auf – 2 % gg. Vq. abzusenken (von – 0,5 %). Es wird aber weiterhin eine deutliche Erholung im Sommerhalbjahr erwartet, die von der kräftigen globalen Nachfrage, der extrem expansiven Geld- und Fiskalpolitik und nicht zuletzt durch die aufgestaute Konsumnachfrage der deutschen Haushalte getrieben werden sollte. Nach dem Einbruch um 4,9 % in 2020 dürfte das deutsche BIP im Jahr 2021 um 3,7 % zulegen. Risiken für diese Prognose ergeben sich aus der Pandemieentwicklung, eventuell nachhaltigeren Produktionsproblemen in der Automobilindustrie sowie möglichen Störungen der Just-in-time-Produktion durch die Grenzsicherungen in Süddeutschland.



## Externer Rückenwind

Im Jahr 2020 waren die USA und China mit einem Anteil von 16,4 % an den gesamten deutschen Ausfuhren die beiden wichtigsten Exportmärkte für Deutschland. Die Entwicklung in diesen beiden Ländern stützt das Vertrauen in die Exportwirtschaft, das in der ifo-Umfrage vom Januar um weitere 4 Punkte zulegen. Die Exporte nach China stiegen im Dezember um 11,6 % gg. Vj. an und dürften weiterhin robust bleiben. Die Wachstumserwartungen für die USA haben sich durch die Verabschiedung des aktuellen Konjunkturpakets der Biden-Administration deutlich verbessert. Von der Umsetzung des Gesamtvolumens von 1,9 Bill. USD dürfte ein zusätzlicher Wachstumsimpuls von 2 Prozentpunkten (Q4/Q4) ausgehen.



## Produktion im verarbeitenden Gewerbe in Q1 widerstandsfähig

Das verarbeitende Gewerbe dürfte besonders deutlich vom günstigeren externen Umfeld profitieren: Die Auftragseingänge sind im Vorjahresvergleich um 6,4 % angestiegen. Der Index für den Lkw-Verkehr spricht ebenfalls für diese konstruktive Auffassung. Auch der Stromverbrauch deutet auf eine relativ stabile wirtschaftliche Aktivität hin. Die (vorübergehende) Chip-Knappheit stellt allerdings ein Risiko dar; einige Autofabriken mussten deshalb bereits wieder Kurzarbeit anmelden. Dies dürfte das BIP um rund 0,25 % dämpfen; die Auswirkungen könnten jedoch durchaus auch

doppelt so hoch ausfallen. Die inländischen Auftragseingänge für Investitionsgüter stiegen in Q4 um 9,1 % gg. Vq. an und haben sich vollständig von ihrem Rückgang in H1 erholt; in Q4 lagen sie um 2,9 % über dem Vorjahresniveau.



## Konsum könnte in Q1 um knapp 5 % gg. Vq. zurückgehen

Wie in Q2 / 2020 dürfte sich der Lockdown vor allem auf den privaten Konsum auswirken, insbesondere im Nichtlebensmittel-Einzelhandel und bei persönlichen Dienstleistungen. Dem Dachverband der Textilindustrie zufolge brachen z. B. die Bekleidungsverkäufe im Januar um 78 % gg. Vj. ein, d. h. ähnlich stark wie im April 2020 (–76 %). Autohändler mussten dagegen im laufenden Lockdown nicht schließen, so dass der Rückgang der Autoverkäufe geringer ausfällt als im vorhergehenden Lockdown. Die Mobilitätsdaten zeigen, dass die Kundenzahlen im Einzelhandel und im Freizeitsektor ähnlich wie im ersten Lockdown um rund 60 % gesunken sind.



## Mehr Unterstützung vom Arbeitsmarkt

Die Konsummöglichkeiten sind ähnlich stark eingeschränkt wie im ersten Lockdown, weshalb Deutsche Bank Research damit rechnet, dass der Nachfrigestau nach dem Ende des Lockdowns zu einem deutlich höheren Konsum führt. Zudem ist das Verbrauchervertrauen etwas robuster. Wahrscheinlich ist dies auf stabilere Konjunkturerwartungen und eine optimis-

tischere Einschätzung der Arbeitsmarktsituation zurückzuführen. Die Zahl der Kurzarbeiter dürfte im Januar wieder auf 2,7 Mio. angestiegen sein, nachdem sie im Oktober vergangenen Jahres bereits auf 2 Mio. gesunken war. Die um saisonale Einflüsse bereinigte Arbeitslosenzahl ging zwischen Oktober 2020 und Januar 2021 um durchschnittlich 37.000 pro Monat zurück.



## Wachstum von 3,7 % für das Gesamtjahr 2021 zu erwarten

Sofern sich die Nachrichten von der Pandemiefront wie erwartet verbessern, die Exportnachfrage hoch bleibt und sich der Nachfrigestau seitens der privaten Haushalte auflöst, rechnet Deutsche Bank Research im Sommerhalbjahr mit Quartalswachstumsraten von rund 3 % gg. Vq. Dazu dürften auch der witterungsbedingte Aufschwung im Bausektor und die Normalisierung der Autoproduktion nach der Überwindung der Lieferprobleme bei Chips beitragen. Daher kann aus Sicht von Deutsche Bank Research für das Gesamtjahr mit einem BIP-Wachstum von 3,7 % gerechnet werden.



## Inflation: 2,2 % – Prognose für 2021

Für das laufende Jahr erwartet Deutsche Bank Research einen Anstieg des Verbraucherpreisindex auf 2,2 % gg. Vj., gefolgt von 1,5 % in 2022. Angesichts der Gefahr einer höheren Marktkonzentration könnte dies zu einer höheren Inflationsdynamik in den kommenden Quartalen führen. Dies könnte auch aus einer EWU-weiten Perspektive zutreffen, insbesondere wenn sich die durch COVID-19 verursachten ökonomischen Verwerfungen vergleichsweise synchron lösen. In Kombination mit den aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen einer ultraexpansiven Geld- und Fiskalpolitik könnten diese Faktoren im schlimmsten Fall zu einer strukturell höheren Inflationsdynamik führen.

Quellen:  
World Outlook, Goldilocks with Inflation Risk, 16. März 2021;  
Deutschland-Monitor, DB Research, 03. März 2021;  
Ausblick Deutschland, DB Research, 19. Februar 2021

# Webinar: die Entschärfung der Zeitbombe Pensionszusage

Die niedrigen Zinsen haben dazu geführt, dass immer mehr Unternehmen Sorge haben, ihren langfristigen Pensionsverpflichtungen nachzukommen. Jetzt sind Strategien gefragt, die Ihren Mandanten aus der Zinsfalle helfen können. In einem 45-minütigen Webinar zeigen Experten der Deutschen Bank konkrete

Lösungsmöglichkeiten auf. Anhand von Praxisfällen weisen sie zum Beispiel auf Fallstricke im Zusagetext hin. Sie erklären zukünftige Rückstellungs- und Cash Flow-Verläufe und geben einen Überblick über Handlungsoptionen bei Pensionsverpflichtungen. Weitere Themen sind die Entlastung der Bilanz durch Änderung der Zusageform,

Treuhandlösungen, Vor- und Nachteile einer Rentner-GmbH und die Auswirkungen einer Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf die Steuer- und Handelsbilanz. Zudem erfahren Sie, wie wir als Deutsche Bank unsere Kunden zu diesem Thema strategisch begleiten.

**Termine und Anmeldung für das kostenfreie Webinar:**  
 28. April 2021 oder 05. Mai 2021, jeweils von 09.00 bis 09.45 Uhr

Anmeldung mit Angabe Ihres Wunschtermins bitte per E-Mail an martin.werner@db.com senden oder rufen Sie Ihren persönlichen Betreuer an. Anmeldeschluss: 21. April 2021.

## Deutsche Bank Konditionen

### Deutsche Bank InvestitionsDarlehen Plus Stand 30. März 2021

Modellhafte Produktkombination für gewerbliche Investitionen:

- 25 % variabel verzinsten Darlehensanteil: veränderlicher Sollzinssatz 1,20 % p. a.
- 75 % fest verzinsten Darlehensanteil: Sollzinssatz 1,83 % p. a., Sollzinsbindung 60 Monate

Für beide Darlehensanteile:

Variabel verzinsten Anteil	1,20 %
Fest verzinsten Anteil	1,83 %
Mischzins	1,67 %

Laufzeit für beide Darlehensvarianten jeweils 5 Jahre, tilgungsfreie Zeit 12 Monate, ab 1,67 % p. a. anfänglich kombinierter Zinssatz, Auszahlung 100 %. Bonität vorausgesetzt.

Quelle: Deutsche Bank AG

### Deutsche Bank Baufinanzierungskonditionen\* Stand 30. März 2021

Nettodarlehensbetrag: 280.000 EUR, Kaufpreis: 350.000 EUR

	Zinsbindung in Jahren	Fester Sollzins in % p. a.	Effektiver Jahreszins in % p. a.	Monatliche Rate in EUR	Zu zahlender Gesamtbetrag in EUR	Laufzeit / Anzahl der Raten
Tilgung 3 %	5	1,55	1,56	1.061,67	342.762,29	27 Jahre, 0 Monate / 324 Raten
	10	0,92	0,93	914,67	319.351,11	29 Jahre, 3 Monate / 351 Raten
	15	1,24	1,25	989,33	331.545,72	28 Jahre, 0 Monate / 336 Raten
Volltilgung	5	1,55	1,56	4.931,96	291.178,24	5 Jahre, 0 Monate / 60 Raten
	10	0,88	0,88	2.457,97	292.607,07	10 Jahre, 0 Monate / 120 Raten
	15	1,04	1,04	1.689,40	302.530,34	15 Jahre, 0 Monate / 180 Raten

\* Repräsentatives Beispiel für die Finanzierung des Immobilienerwerbs (mit monatlicher Tilgung), Stand 30. März 2021. Finanzierungsbedarf bis max. 80 % des Kaufpreises, nur für Neugeschäft. Bonität vorausgesetzt. Verbraucherdarlehen für Immobilien sind durch die Eintragung einer Grundschuld besichert. Im Zusammenhang mit der Finanzierung fallen zusätzliche Kosten an. Zum Beispiel Notarkosten für die Grundbucheintragung, Kosten für Sicherheitenbestellung sowie Kosten für die Gebäudeversicherung.

Quelle: Deutsche Bank AG

Überreicht durch:

### Kontaktvermittlung im Hause der Deutschen Bank:

Deutsche Bank AG  
 Unternehmensbank  
 Fachbereich Beratende Berufe  
 Sebastian Löffler  
 Theodor-Heuss-Allee 72  
 60486 Frankfurt  
 Telefon (069) 910-49841  
[steuer.berater@db.com](mailto:steuer.berater@db.com)

### Impressum:

**Herausgeber:**  
 Deutsche Bank AG  
 Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main

**Redaktion:**  
 Deutsche Bank AG  
 Unternehmensbank  
 Fachbereich Beratende Berufe  
 Sebastian Löffler (V. i. S. d. § 55 Abs. 2 RStV),  
 Nadine Koch

**Konzeption und Gestaltung:**  
 fachwerk für kommunikation

**Wichtige Hinweise:**  
 Trotz sorgfältiger Prüfung der veröffentlichten Inhalte kann keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben gegeben werden. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung der Deutsche Bank AG erlaubt.

Soweit in dieser Broschüre von Deutsche Bank die Rede ist, bezieht sich dies auf die Angebote der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main.

Die Deutsche Bank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30 000 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main. Vorsitzender des Aufsichtsrats: Paul Achleitner. Vorstand: Christian Sewing (Vorsitzender), Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Frank Kuhne, Bernd Leukert, Stuart Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Stefan Simon.

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (gemäß Artikel 22 (1) der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE114103379.

Sie können den Empfang des Infodiensts jederzeit widerrufen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse.

Redaktionsschluss 30. März 2021

